

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

56. Jahrgang

Mittwoch, 14. Oktober 2015

Nummer 42

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **21.10.2015**
ist der **15.10.2015** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 16.10.15 ab 18.00 Uhr bis Fr., 23.10.15, 18.00 Uhr
Apothek A3, Im Gewerbepark 4, 91093 Heßdorf
Telefon: 09135 / 720820

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

**Einleitung eines Raumordnungsverfahrens;
Geplante Errichtung eines Fachmarktzentrens
„AischPark Center“ in Höchststadt a. d. Aisch
(Landkreis Erlangen-Höchststadt)**

Die Firma AischPark Center GmbH mit Sitz in Bamberg will im Osten von Höchststadt a. d. Aisch ein Fachmarktzentrum mit einer Gesamtverkaufsfläche von 16.150 m² errichten. Die Regierung von Mittelfranken hat ein Raumordnungsverfahren eingeleitet. Von dem Projekt betroffene Kommunen, Behörden, Verbände und Bürger können bis zum 20. November 2015 gegenüber der Regierung Stellung nehmen. Die beteiligten Gemeinden sollen die Projektunterlagen für einen angemessenen Zeitraum und möglichst auch während arbeitsfreier Zeiten öffentlich auslegen. Die Projektunterlagen können auch auf der Internetseite der Regierung von Mittelfranken unter www.regierung.mittelfranken.bayern.de unter „Aktuelle Themen“ abgerufen werden.

Das geplante Fachmarktzentrum östlich des Umspannwerkes und südlich des Kieferndorfer Weges soll 25 Geschäfte umfassen, darunter einen Lebensmittel-Vollsortimenter, einen Lebensmitteldiscounter, einen Getränkemarkt, einen Gartencenter, eine Apotheke und diverse Fachmärkte mit zentrenrelevanten Sortimenten (u. a. Bekleidung, Elektronik, Heimtextilien, Drogeriewaren, Sportartikel, Schuhe). Außerdem sind Gastronomie- sowie Dienstleistungsbetriebe vorgesehen.

In dem Verfahren wird festgestellt, wie sich das geplante Vorhaben auf die für die Raumordnung wichtigen Aspekte, wie z.B. Wirtschaft einschließlich Einzelhandel und die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung, Natur und Landschaft, Land- und Forstwirtschaft oder Wasserwirtschaft auswirkt. Dazu beteiligt die Regierung von Mittelfranken als zuständige höhere Landesplanungsbehörde Fachbehörden, Kommunen und betroffene Verbände. Anhand der eingegangenen Stellungnahmen prüft die Regierung, ob und ggf. unter welchen Maßgaben das Projekt mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist und wie es mit Vorhaben öffentlicher oder sonstiger Planungsträger abgestimmt werden kann. Die Regierung wägt die einzelnen Belange gegeneinander ab und schließt das Raumordnungsverfahren mit der so genannten „landesplanerischen Beurteilung“ ab.

Der Plan liegt in der Zeit vom

15.10.2015 bis einschließlich 06.11.2015

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Weisendorf, Bauamt, Zimmer 203, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, zur Einsichtnahme aus.

Äußerungen können bis spätestens eine Woche nach Beendigung der Auslegungsfrist beim Markt Weisendorf oder bei der Regierung von Mittelfranken schriftlich oder elektronisch abgegeben werden.

Weisendorf, 06.10.2015

MARKT WEISENDORF

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

22.10.2015 Herrn Hilmar Vogel 70 Jahre
Sechs-Morgen-Str. 8

Dem Jubilar unseren herzlichsten Glückwunsch!

Gartenabfallsammlung

Freitag, 30.10.2015 von 14.00 bis 15.00 Uhr
Festplatz Weisendorf, Reuther Weg

Fundsachen:

Schlüsselmäppchen (Autohaus Bruns) mit Autoschlüssel KIA und geflochtenem weiß-lila farbenen Band FO: REWE-Markt
Damenfahrrad silber-schwarz FO: Mönchweg – Am Alten Sportplatz
Schwarzer Rucksack „Wadio“ FO: Bushaltestelle Auracher Bergstraße – Hotel Jägerhof
City-Roller grün FO: Eingang Evang. Kirche, Hauptstraße

Fundamt: **Gemeinde Weisendorf,
Zimmer Nr. 205, Tel. 09135/712027**

Der Seniorenbeirat informiert:

Unser nächstes **Seniorenradeln** findet statt am:

Freitag, 16. Oktober 2015

Ziel: Gasthof Dürrbeck in Jungenhofen
Treffpunkt: 10.00 Uhr, am Festplatz bei der Schule in Weisendorf.

Bergauf kann man, wenn nötig, das Rad auch schieben. Wir warten aufeinander! Bei Regenwetter fällt die Radtour aus. Wir freuen uns auf alle, die gerne gemeinsam etwas unternehmen wollen.

Das Organisationsteam



**Ihre Restmüll-, Biomüll- oder Altpapier-
tonne wurde nicht geleert?** Bitte wenden Sie sich direkt an das Entsorgungsunternehmen Friedrich Hofmann GmbH & Co. KG.

Bürgertelefon: 09131/796170

Baumaßnahmen und Kabelarbeiten im Ortskern von Markt Weisendorf

Am Montag, den 19.10.2015, beginnt im Auftrag der Telekom die Firma Demir mit den Bauarbeiten zum Breitbandausbau in Weisendorf. Für eine zügige Bauabwicklung mit möglichst geringer Verkehrsbehinderung wird ab der Ampelkreuzung Höchststadter Straße / Erlanger Straße in Richtung Uehlfelder Weg bis zu der Hausnummer 28 die Vorstadtstraße während der Baumaßnahmen teilweise zur **Einbahnstraße**.

Der Verkehr vom Uehlfelder Weg kommend wird über die Lindenstraße zum Kreisverkehr und über die Ampelkreuzung Höchststadter Straße/Erlanger Straße umgeleitet. Die Kabelarbeiten werden in verschiedenen Bauabschnitten durchgeführt. Sie beginnen an der Kreuzung Höchststadter Straße/Erlanger Straße und werden dann noch an der Hauptstraße, Gerbersleite, Reuther Weg und Meisterweg erfolgen.

Die Baumaßnahmen sollen bis Ende November 2015 abgeschlossen sein. Der Markt Weisendorf bittet um Verständnis, dass während der Bauzeit Behinderungen für die Verkehrsteilnehmer und zusätzliche Belästigungen besonders der Anlieger an der Umleitungsstrecke nicht zu vermeiden sind.

MARKT WEISENDORF

Einladung

Sitzung: Bau- und Umweltausschuss
Tag: Montag, 19.10.2015
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die letzte Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
3. Straßenbeleuchtungsanlage Reinersdorf; Ersatzbau
4. Bebauungsplan „Buch – östlich der Hopfenleithe“; Vergabe der Ingenieurleistungen für die Erschließungsarbeiten
5. Einleitung eines Raumordnungsverfahrens für die geplante Errichtung eines Fachmarktcenters „AischPark Center“ in Höchststadt a.d.Aisch; Beteiligung als Nachbargemeinde

Im Anschluss können von den Bürgerinnen und Bürgern Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder gestellt werden.

Anschließend folgt die nichtöffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Gymnasium Höchststadt

Besichtigung von Neubau und Pausenhalle

Am Samstag, den 24.10.2015 von 10.00 bis 13.00 Uhr, besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, den Neubau und die neue Pausenhalle des Gymnasium Höchststadt a.d. Aisch, Bergstraße 4, zu besichtigen.

Auf Ihr Kommen freuen wir uns!
Die Schulleitung

Dringend Schulgeldpaten gesucht

Durch unseren Aufenthalt im Nagaland, den Berichten von Pater Samuel und den Entwicklungshelfern erfuhren wir, dass viele Eltern das Schulgeld nicht bezahlen können. Unser Ziel ist es, Kinder aus armen Familien in die Schule zu bringen. Gegen ein Leben in Armut hilft nur die Schulbildung. Wenn Sie an einer Schulgeldpatenschaft - 80€/Jahr - interessiert sind, finden Sie auf unserer Homepage www.Zubza.de weitere Informationen und das Schulgeldformular.

Tilwar (3. Klasse) schreibt uns dankbar, "Pater Samuel hilft mir und gibt alles, was ich für die Schule brauche, einschließlich der Schuluniform. Meine Verwandten sind stolz, dass ich ihnen etwas vorlesen kann. Aus unserer Familie hat niemand eine Schule besucht. Gelegentlich kommen jetzt auch Nachbarn, dass ich ihnen Briefe vorlese."

Grüße sendet Ernst



Information zur Einführung des Bundesmeldegesetzes ab 01. November 2015

Am 01. November 2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Damit treten zugleich neue Regelungen in Kraft, die von Bürgerinnen und Bürgern z.B. bei einem Wohnungswechsel künftig zu beachten sind. Wissenswerte Regelungen des neuen Bundesmeldegesetzes werden hier dargestellt:

Anmeldung und Abmeldung

Es bleibt bei der in Deutschland bekannten Pflicht zur An- und Abmeldung bei der Meldebehörde. Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von **zwei Wochen nach dem Einzug** bei der Meldebehörde anzumelden.

Die Abmeldung einer Wohnung bei der Meldebehörde ist nur erforderlich, wenn nach dem Auszug aus einer Wohnung keine neue Wohnung in Deutschland bezogen wird. Dies ist z.B. der Fall, wenn Deutschland verlassen, also der Wohnsitz in das Ausland verlegt wird oder eine Nebenwohnung aufgegeben wird. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor dem Auszug möglich, sie muss innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde erfolgen.

Wer in das Ausland umzieht kann bei der Abmeldung künftig bei der Meldebehörde seine Anschrift im Ausland hinterlassen. Die Auslandsanschrift wird im Melderegister gespeichert. In diesem Fall kann die Behörde z.B. im Zusammenhang mit Wahlen mit der Bürgerin oder dem Bürger Kontakt aufnehmen.

Die Abmeldung einer Nebenwohnung erfolgt künftig nur noch bei der Meldebehörde, die für die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung zuständig ist.

Für folgende Lebenslagen sieht das Bundesmeldegesetz künftig zusätzlich zu den bereits geltenden Ausnahmen weitere Ausnahmen von der Meldepflicht vor:

- Wer in Deutschland aktuell bei der Meldebehörde gemeldet ist, und für einen nicht länger als sechs Monate dauernden Aufenthalt eine weitere Wohnung bezieht, muss sich für diese weitere Wohnung weder an- noch abmelden. Die Anmeldung muss künftig für diese weitere Wohnung erst nach Ablauf von sechs Monaten erfolgen.
- Für Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, besteht eine Anmeldepflicht erst nach dem Ablauf von drei Monaten.
- Solange Bürgerinnen und Bürger in Deutschland aktuell bei der Meldebehörde gemeldet sind, müssen sie sich nicht anmelden, wenn sie in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, aufgenommen werden oder dort einziehen.

Eine Neuheit stellt der „vorausgefüllte Meldeschein“ dar, der bis zum Jahr 2018 von allen Bundesländern verpflichtend einzuführen ist. Der vorausgefüllte Meldeschein ist ein Verfahren zur elektronischen Anforderung von Meldedaten durch die neue Meldebehörde bei der bisherigen Meldebehörde während der Anmeldung. Dies bedeutet, dass im Falle einer Anmeldung die eigenen Meldedaten im automatisierten Verfahren der Meldebehörde am Zuzugsort bereitgestellt werden und damit eine erneute Datenerfassung unnötig wird. Dies führt zu Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung und dient zugleich dazu, Fehlerquellen bei der Verarbeitung von Einwohnermeldedaten zu verhindern. Die Meldedaten, die in der Meldebehörde des bisherigen Wohnortes bereits gespeichert sind, machen sich buchstäblich elektronisch auf den Weg zur aktuell zuständigen Meldebehörde, sicher, blitzschnell und aktuell.

Wieder eingeführt wird die **Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung und bei der Abmeldung** (z.B. beim Wegzug in das Ausland). Damit können künftig sogenannte Scheinanmeldungen wirksamer verhindert werden. Wohnungsgeber bzw. die Wohnungseigentümer **müssen** den Mieterinnen und Mie-

tern den **Ein- oder Auszug schriftlich bestätigen**. Die Wohnungsgeberbescheinigung ist stets bei der Anmeldung in der Meldebehörde vorzulegen. Das Bundesmeldegesetz bietet auch die Möglichkeit, den Ein- oder Auszug der Meldebehörde gegenüber elektronisch zu bestätigen sowie für die Meldepflichtigen, die Anmeldung elektronisch vorzunehmen. Dies kann allerdings nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Meldebehörde die technischen Voraussetzungen geschaffen hat. Aktuelle Informationen hierzu stellt die Meldebehörde zu gegebener Zeit bereit.

Auskünfte aus dem Melderegister

Auskünfte aus dem Melderegister an Private zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels sind künftig nur noch zulässig, wenn die Bürgerin und der Bürger vorher in die Übermittlung ihrer Meldedaten für diese Zwecke eingewilligt haben. Diese Einwilligung muss gegenüber Privaten ausdrücklich erklärt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, bei der Meldebehörde eine Erklärung darüber abzugeben, dass die eigenen Daten zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels an Private herausgegeben werden dürfen. Diese Einwilligung bleibt bis zu ihrem Widerruf bestehen und muss nach einem Umzug nicht erneut abgegeben werden. Wurde keine Einwilligung erklärt, darf die Meldebehörde die Meldedaten nicht zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels herausgeben.

Außerdem dürfen Daten, die für Zwecke der gewerbemäßigen Anschriftenermittlung durch eine Melderegisterauskunft erhoben worden sind, vom Datenempfänger nicht wiederverwendet werden (Verbot des Datenpooling). Die zweckwidrige Verwendung von zweckgebundenen Melderegisterauskünften bzw. die Wiederverwendung der Daten kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Weiterhin muss im Rahmen einer einfachen Melderegisterauskunft, die für gewerbliche Zwecke beantragt wird, der gewerbliche Zweck künftig angegeben werden. Die im Rahmen der Auskunft erlangten Daten dürfen dann nur für diese Zwecke verwendet werden.

Eine strikte Zweckbindung besteht auch für so genannte erweiterte Melderegisterauskünfte, für Gruppenauskünfte und für Daten, die trotz bestehender Auskunftssperre beauskunftet worden sind, weil eine Gefährdung der betroffenen Person ausgeschlossen werden kann. Wenn der jeweils verfolgte Zweck erfüllt ist, muss der Datenempfänger die Daten löschen.

Aufgrund der Verbesserungen zum Schutz der persönlichen Daten bei Auskünften aus dem Melderegister an Private ist die bisher im Melderecht vorgesehene Möglichkeit des Widerspruchs der Erteilung automatisierter Melderegisterauskünfte an Private weggefallen.

Familienpaten-Schulung, es sind noch Plätze frei!

Der Kinderschutzbund sucht weitere engagierte Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Erlangen-Höchstadt.

Am Fr., den 30.10.2015, ab 15.00 Uhr beginnt die Schulung neuer Familienpaten in Zusammenarbeit von Kinderschutzbund Erlangen, dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und der Stadt Erlangen. Eine weitere Schulung folgt im Frühjahr 2016.

Falls wir Ihr Interesse an diesem Ehrenamt geweckt haben, wenden Sie sich bitte an Anne Gick, 01520-1941934 oder familienpaten-erh@web.de. Weitere Informationen unter www.kinderschutzbund-erlangen.de

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 17. Okt., Hl. Ignatius v. Antiochien

16.45 **Beichtgelegenheit**

17.00 **Rosenkranzandacht**

17.30 **VAM**, (Pfr) Gebetsged.

f. +Maria und Alois Kreiner und Verw.

FÜR leb.u.+Angeh.u.Verw. Fam. Kokot-Schmidt

FÜR + Omi u.Schw.-Mutter Gretel Schacher z.Todestag

FÜR + Sohn u.Bruder Stefan z.Todestag, Eltern Konrad u.

Hildegard Gumbmann

FÜR + Sohn u.Bruder Matthias Badum z.Todestag

FÜR +Frau u.Mutter Rita Kautny u.beiders.+Eltern u.Verw.

FÜR +Bruder Valentin Gimberlein u.dessen Eltern

FÜR +Anna Meister u.deren Eltern

FÜR + fünf Geschwister u.deren Eltern, Maier

Gebetsgedenken als DANK, n.M.

Sonntag, 18. Okt., 29. Sonntag i.J. – Seelsorgebereichs-Wallfahrt

(9.00 ab Hannberg - 10.30 Gottesdienst in Dechsendorf)

18.00 **Rosenkranzandacht**

Dienstag, 20. Okt.

SK Hl. Messe

Mittwoch, 21. Okt.

14.00 Seniorenkreis

16.30 **Senioren-Gottesdienst**

Donnerstag, 22.

17.30 **Rosenkranzandacht**

18.00 **Hl. Messe**

Freitag, 23. Okt.

SK 18.00 Hl. Messe - anschließend Anbetung

Samstag, 24. Okt. – Kollekte f.d Weltmission

16.45 **Beichtgelegenheit**

17.00 **Rosenkranzandacht**

17.30 **VAM**, (PV) Gebetsged.

FÜR + Jakob u.Barbara Schmidt z.Todestag des Vaters u.alle Angeh.

FÜR + Mann u.Vater u.alle Leb.u.Verst. n.M.

FÜR + Schw.-Eltern Marterer

FÜR +Vater u.Schw.-Vater Georg Kreiner z.Todestag

u.Eva Kreiner

FÜR + Erwin Henle

Die aktuellsten Informationen finden Sie auf der Gottesdienstordnung der Pfarrei und der Homepage www.st-josef-weisendorf.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Freitag, 16.10.2015

15.00 Uhr bis 16.30 Uhr Kindergruppe für 6- bis 10-Jährige, im Gemeindehaus.

Sonntag, 18.10.2015 - 20. Sonntag nach Trinitatis - 9.30 Uhr Familiengottesdienst.

Anschließend Kirchenkaffee im Gemeindehaus.

Montag, 19.10.2015

17.45 Uhr Posaunenchorprobe für Nachwuchsbläser, im Gemeindesaal

18.00 Uhr Bastelgruppe, im Gemeindehaus

19.00 Uhr Posaunenchorprobe, im Gemeindesaal

20.00 Uhr Kirchenchorprobe, im Gemeindesaal

Donnerstag, 22.10.2015

9.30 bis 11.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe „Zwergentreff“ – für Kinder bis 3 Jahre, im Gemeindesaal.

Kontakt: M. Gerdas, Tel. 0176/47368099

Kleidersammlung

Vom **26. bis 31. Oktober 2015** führen wir eine Kleidersammlung zugunsten des Spangenberg-Sozial-Werks durch. Abgabestelle: Garage beim Pfarramt, Hauptstr. 12. Plastiksäcke sind im Pfarramt erhältlich.

Einladung zum Familiengottesdienst

Gott sorgt für mich!
Manna in der Wüste



Wo und Wann?

Am Sonntag, den 18. Oktober 2015,
um 9.30 Uhr in der Evangelischen Kirche.

Wir freuen uns auf Euch und auf Sie!
Das Familiengottesdienstteam

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Sonntag, den 18.10.2015

09:30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach

Dienstag, den 20.10.2015

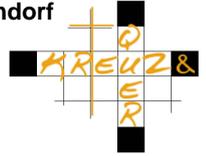
15:00 Uhr Seniorenkreis im Veit vom Berg Haus
in Großenseebach

19:00 Uhr Prisma – Treff junger Leute im Veit vom Berg
Haus in Großenseebach

Freitag, den 23.10.2015

16:30 Uhr FABS Kindergruppe Großenseebach
mit Kinderübernachtung

KREUZ & QUER – ev. Gemeinde in Weisendorf



Donnerstag, 15. Oktober

19.30 h Jugendkreis Maxxlife

Samstag, 17. Oktober

9.30 h Frühstückskonzert mit Andi Weiss

Sonntag, 18. Oktober

17.00 h Familien-Gottesdienst mit anschl. Brotzeit

Dienstag, 20. Oktober

19.00 h Alpha-Kurs

ev. Gemeinde Kreuz & Quer,

Schlossgartenstr. 2-4, Weisendorf

Tel. 725322 (Pastor T. Alexi), www.kreuz-quer.com

Vereinsnachrichten

ASV Weisendorf e.V.



Samstag, 17.10.2015

10:30 h B-Juniorinnen - (SG) SC Adelshofen

13:00 h A1-Junioren - 1. SC Feucht

15:00 h D2-Junioren - (SG) Herzogenaurach

Sonntag, 18.10.2015

15:00 h TSV Höchststadt - ASV Weisendorf 2

15:00 h TSV Lonnerstadt - ASV Weisendorf

Spiele unter Vorbehalt, Änderungen möglich

Auswärtstermine der Großfeldmannschaften und Spieltermine unserer Kleinfeldmannschaften, sowie weitere Infos unter www.asv-weisendorf.de

Heimatismuseum Weisendorf

Das Museum am Reuther Weg 16 öffnet auch im Oktober am 3. Sonntag des Monats seine Pforten. So freuen wir uns am kommenden Sonntag, den 18. Oktober 2015 auf regen Besuch. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Der Eintritt ist frei.

Hinweis: Der dann nächste Öffnungstermin des Museums ist am 1. November 2015.



Bund Naturschutz in Bayern e.V. Ortsgruppe Seebachgrund

Wir laden zu unserem nächsten Stammtisch ein. Am Donnerstag, den 15.10.2015 treffen wir uns um 19:30 Uhr im Gasthaus „Goldener Engel“ in Weisendorf.

Wer Interesse hat, ist wie immer herzlich willkommen.

Der Vorstand



Der Heimatverein Weisendorf lädt auch in diesem Jahr wieder zu einem Hobby-Künstler-Markt für nicht-gewerbliche Anbieter aus der Gemeinde Weisendorf ein.

Hobbykünstlern und Kunsthandwerkern wird die Gelegenheit gegeben, den Besuchern die verschiedensten Facetten der Handwerkskunst, wie Keramikarbeiten, Objekte aus Holz, Metall, Glas, Porzellan, Stoffkreationen, Floristik, Künstlerpuppen und Bären, herbstliche Dekorationen und vieles mehr zu präsentieren.

Er findet statt am 15. November 2015 im Heimatmuseum. Die Öffnungszeiten sind von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Haben Sie Interesse an diesem Markt als Aussteller mitzuwirken? Dann wenden Sie sich bitte an:

- Petter Franz, Tel. 09132 - 2809
- Rath Günter, Tel. 09135 - 729 676

Im Internet finden Sie unter <http://www.heimatverein-weisendorf.de> die Teilnahmebedingungen und das Anmeldeformular. Weiterhin können Sie über diese Seite auch Kontakt mit uns aufnehmen.

Die Vorstandschaft

Die Bürgerliche Wählergemeinschaft Markt Weisendorf e. V. und der Förderverein für das Mehrgenerationenhaus Weisendorf

laden herzlich ein zur amüsanten und spannenden

Lesung des Wiener Schauspielers Hannes Rossa:

Zwei Schnüffler mit 6 Beinen
– ein Wiener Ermittler auf Ganovenjagd!
am Sonntag, 18. Oktober 2015 um 17.00 Uhr
in den Bürgerstuben Weisendorf

In den Pausen unterhält **Karl Kaiser** mit **Wiener Liedern** und es gibt natürlich auch typisch Wiener Schmankerl.

Eintritt frei - Wir bitten um eine Spende zugunsten der OASE Erlangen, einer Einrichtung in der Kinderklinik Erlangen. Die Ronald McDonald Oase in Erlangen ist ein Rückzugs- und Erholungsort für kranke Kinder und deren Familien innerhalb der Klinik. Alle Spenden für die Ronald McDonald Oasen kommen direkt schwer kranken Kindern und deren Familien zugute.

TSG Weisendorf e.V

Abteilung Volleyball

Heimspiel der 2. Herrenmannschaft

Am Samstag, dem 17.10.2015, hat die 2. Herrenmannschaft der TSG-Volleyballer ihr erstes Heimspiel. Die Mannschaft, die in dieser Saison erstmalig ins Meisterschaftsrennen geht, spielt ab 14 Uhr in der Mehrzweckhalle gegen die Teams des SV Schwaig 4 und des SC Egloffstein.

Volleyball für Mädchen

Die Volleyballabteilung der TSG Weisendorf hat eine neue Trainingsgruppe gestartet. Von 15-16.30 Uhr trainieren die Mädels des Jahrgangs 2006 und älter immer freitags in der Schulturnhalle mit dem Ziel, in die Volleyball-Jugendrunde als Mannschaft zu starten. Rückfragen gerne an Beate Schmidt, Tel. 09135/527.

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

Unsere neuen Streuobstwiesen



Wir legen unsere neuen Streuobstwiesen (zwischen Weisendorf und Nankendorf) an.

Am Samstag, den 24. Okt. 2015 um 10.00 Uhr Vorbereiten und Pfosten setzen

Am Samstag, den 07. Nov. 2015 um 10.00 Uhr Pflanzen der Bäume und Hecken

Hierzu brauchen wir noch fleißige Helfer. Auch über Nichtmitglieder würden wir uns freuen. Für Verpflegung wird gesorgt. Treffpunkt jeweils von Weisendorf aus vor Nankendorf rechts im Feldweg.

Herzliche Einladung an alle Weisendorfer Bürger zu unserem diesjährigen Herbstfest am Samstag, dem 17. Oktober 2015.

Es beginnt um **16.00 Uhr** mit dem Fällen des Mai- baumes. Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee, Kuchen, Zwiebelkuchen, Federweiser, Pizzabrötchen und **selbstgemachten fränkischen Bierspezialitäten** bestens gesorgt.

Unsere diesjährige **Kinder-Aktion** lautet:
Wer hat die größte/schwerste Kartoffel?
Preisvergabe zwischen 16.00 und 17.30 Uhr!

Die gesamten Einnahmen werden den Weisendorfer Kindergärten gespendet.

Auf zahlreiche Gäste freut sich
Die Vorstandschaft

Vereinsfahrt zum Weihnachtsmarkt nach Erfurt

Erfurt hat einen der größten und schönsten Weihnachtsmärkte Deutschlands. Im Jahre 2008 wurde der Weihnachtsmarkt zum schönsten in Deutschland gekürt. Der Weihnachtsmarkt im mittelalterlichen Stadtkern rund um den St. Marien Dom, die St. Severikirche, die ca. 25 Meter hohe Weihnachtstanne und die ca. 12 Meter hohe Weihnachtspyramide, sorgt für eine stimmungsvolle Advents- und Vor-Weihnachtszeit. In ca. 200 Hütten werden Thüringer Spezialitäten, wie Erfurter Schittchen (Stollen), Rostbratwurst, Töpferwaren, Christbaumschmuck, Blaudrucktextilien und vieles mehr angeboten.

Der Mittelaltermarkt an der Krämerbrücke verwöhnt seine Besucher mit Mittelalterlichen Spezialitäten wie „Rittermilch“ und der „Lüsternen Magd“.

Es sind noch einige wenige Plätze frei. Bitte schnell anmelden.

Termin: Samstag, 28. November 2015
Abfahrt: 10.00 Uhr Bushaltestelle Schule
Ankunft: ca. 22.00 Uhr Weisendorf

Kosten: Mitglieder Erw. 20 € / Kinder 10 €
Nichtmitgl. Erw. 23 € / Kinder 13 €

Anmeldung bei:
Waltraud Segschneider, Tel. 09135-6219

OGV Monatstreff

Zum gemütlichen Beisammensein treffen wir uns im Vereinsheim. Jeden letzten Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr. Termin: **28.10. 2015**

Nächster Termin: 25.11.2015

Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

Montag und Mittwoch bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426

Wichtige Informationen zur Beantragung neuer Ausweisdokumente

Die Beantragung eines neuen Personalausweises bzw. Reisepasses kann nur vom Antragsteller **persönlich** erfolgen.

Bitte bringen Sie zur Beantragung ihren derzeitigen Personalausweis/Reisepass mit, ein aktuelles biometrisches Lichtbild, sowie eine Geburts- bzw. Heiratsurkunde.

Die Urkunde wird nur dann benötigt, wenn die vorherigen Ausweispapiere **nicht** vom Markt Weisendorf ausgestellt wurden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

- Frau Herbig, 09135 / 712028
- Frau Umbach, 09135 / 712021

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir keine verbindlichen Auskünfte über Reisebedingungen ins Ausland erteilen können. Einreiseinformationen aller Länder finden Sie unter: **www.auswaertiges-amt.de**

Hinweis zum Amtsblatt

Der Redaktion des Amtsblattes gehen immer wieder teils sehr umfangreiche Beiträge zur kostenlosen Veröffentlichung zu.

Aus Kostengründen ist der Inhalt des Amtsblattes des Marktes Weisendorf auf das **Wesentliche** zu begrenzen.

Wir bitten deshalb die Inserenten der Rubriken

- kirchliche Nachrichten
- Vereinsnachrichten
- Feuerwehr
- Sonstiges

diese kostenlosen Beiträge auf den wesentlichen Inhalt (Was/Wann/Wo/Rückfragen bei) zu beschränken.

Soll eine inhaltsgleiche Anzeige mehrmals veröffentlicht werden, entsteht ab der dritten Veröffentlichung Kostenpflicht. Die Anzeigenkosten betragen dann 0,19 €/mm für die gesamte Anzeige, unabhängig von ihrer Größe.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass **Danksgungen** an Helfer, Teilnehmer und Unterstützer, **nicht** im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Ihre Redaktion

Amt für Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Amt für Freizeit und Kultur

Markt Weisendorf

Gerbersleite 2

91085 Weisendorf (Rathaus)

Fon: 09135/712029/-39

E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

Weitere Infos unter www.weisendorf.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Do.: 08.00-12.00 Uhr und Do.: 14.00-18.00 Uhr

Freitag 30.10.15, 16.00-18.00 Uhr und

Samstag 31.10.15, 10.00-12.00 Uhr

J 4415: Wir bauen einen Drachen

Gebühr: 10 €/ R (ab 6 Jahren)

Montag, 02.11.15, Uhrzeit: 9.30-15.30 Uhr

J 4515: Besuch im Tucherland

Gebühr: 12 € (ab 6 Jahren)

Dienstag, 03.11.15, Uhrzeit: 7.45-ca. 12.50 Uhr

J 4615: AGIL Schatzkiste Mittelalter

Gebühr: 7 € (ab 6 Jahren)

Mittwoch, 04.11.15, Uhrzeit: ab 10.00 Uhr

J 4715: Licht aus– Film ab!

10.00 Uhr *Der kleine Nick macht Ferien*

14.00 Uhr *Pippi Langstrumpf geht von Bord*

Gebühr: kostenfrei (ab 5 Jahren, Kleinere bitte mit Begleitung)

Donnerstag, 05.11.15, Uhrzeit: 9.20- 13.00 Uhr

J 4815: Besuch auf dem Erlebnisbauernhof Gumbrecht

in Welkenbach

Gebühr: 9 € (ab 6 Jahren)

Freitag, 06.11.15, Uhrzeit: 9.30-11.30 Uhr

J 4915: Töpfern

Gebühr: 15 € inkl. Material (ab 6 Jahren)

Hausaufgabenbetreuung in den Bürgerstuben

Ab sofort findet wieder eine Hausaufgabenbetreuung statt und zwar zu folgenden Zeiten:

Montag 14.00-15.00 Uhr

Mittwoch 14.00-15.00 Uhr

Donnerstag 14.00-15.00 Uhr



Achtung Terminverschiebung!

Die Veranstaltung **E 0715: Exkursion- das ehemalige Reichsparteitagsgelände** findet nicht, wie im Programm angekündigt, am **16.10.2015** statt, sondern am **13.11.2015** (13.15-18.20 Uhr)

Angebot für Senioren

Donnerstag, 15.10.15, Uhrzeit: ab 9.00 Uhr

S 0115:Rendevous mit Deinem Körper - eine Körperreise

Gebühr: kostenlos

Anmeldung erforderlich: ja (nicht für WeisenTreff Besucher nötig!)

Die Krankenschwester Hanne Paprotka ist an diesem Vormittag unser Gast.

Sie erzählt uns von unserem Körper. Wir zerlegen einen Torso, schauen uns unsere Organe im Brust- und Bauchraum an und sprechen über deren „Umgestaltungen“ mit zunehmendem Alter